

Zerstörung des Völkerrechts

Der Westen schuf sich in Jugoslawien seine eigenen Regeln und brach die Charta der Vereinten Nationen

Alexander S. Neu

Wenn in der politischen Debatte über Sezessionismus, Annexion etc. diskutiert wird, wird automatisch auf die serbische Provinz Kosovo verwiesen. Allerdings begann der vom Westen praktizierte Völkerrechtsbruch nicht erst mit der auch militärischen Unterstützung der Albaner zur Sezession und der diplomatischen Anerkennung des Kosovo.

Bereits 1991/92 wurde das Völkerrecht, hier das in der UN-Charta und von der UN-Vollversammlung (»Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen«) verbrieftes Recht der Souveränität, der territorialen Integrität und des Schutzes vor Einmischung in innere Angelegenheiten, gebrochen. Die diplomatische Anerkennung der jugoslawischen Republiken Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina – nicht das serbische Kosovo – stellt die Zäsur dar.

Das Selbstbestimmungsrecht der Titularnationen (Slowenen, Kroaten und Bosnier) wurde als faktisch ethnisches Sezessionsrecht über die Souveränität und die territoriale Integrität gestellt. Wie sehr diese westliche Praxis eine rein machtpolitische Kategorie ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der Westen in den Fällen Südossetien und Abchasien sowie der Krim auf die Einhaltung des UN-Völkerrechts mit der Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens und der Ukraine pocht.

Selbst die UN-Sicherheitsresolution 1244, die den Krieg um das Kosovo beendete und eine »Bekräftigung des Bekenntnisses zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien« bzw. ihres Rechtsnachfolgers Serbien beinhaltet, wurde von Anfang an vom Westen untergraben. Das in der Resolution festgehaltene Rückkehrrecht serbischer Sicherheitskräfte wurde bis heute trotz des Drängens Belgrads durch die NATO-geführte Besatzungstruppe nicht erlaubt. Die staatliche Infrastruktur Serbiens wurde unmittelbar nach Verabschiedung der Resolution im Widerspruch zu deren Inhalt zugunsten einer Eigenstaatlichkeit des Kosovo abgebaut. Am Schluss dieses Prozesses stand die Unabhängigkeitserklärung. Der damalige leitende UN-Vertreter, der Deutsche Joachim Rücker, hätte diesen Beschluss für null und nichtig erklären müssen. Statt dessen tauchte er für mehrere Tage ab.

Im Ergebnis spielte es keine Rolle, ob der UN-Sicherheitsrat eine Resolution verabschiedete oder nicht – der Westen vollendete seinen Territorialraub ungeachtet internationaler Rechtsnormen, die er einst mitgeschaffen hatte.

In Debatten des Verteidigungsausschusses im Bundestag wurde auf unsere Fragen, warum diese oder jene Resolutionsvorgabe nicht umgesetzt würde, schnöde darauf verwiesen, Teile der Resolution seien irrelevant, da die Realität sich weiterentwickelt habe. Eine Realität, die der Westen selbst geschaffen hat und auf die er sich nun beruft.

<https://www.jungewelt.de/artikel/350416.nato-besatzung-zerstörung-des-völkerrechts.html>